

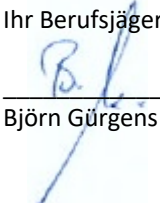
AGB Jagdreisen Brandenburg

Schön, dass Sie sich entschieden haben, in unseren Revieren zu jagen und gemeinsam mit uns der Jagd nachzugehen. Auch wenn wir ein Dienstleister in der jagdlichen Branche sind, wollen wir waidgerecht und fachmännisch jagen. Wir bitten Sie deshalb, die AGB genau durchzulesen.

- 1.) Die Verwendung bleifreier Büchsenmunition ist Pflicht. Flache Schüsse und Schüsse ohne gewachsenen Boden als Kugelfang sind verboten. Der Schuss auf eine Distanz von mehr als 200 Metern ist nicht gestattet. Das Schießen auf Forstwegen muss durch den Jagdreiseveranstalter autorisiert werden.
- 2.) Wild, welches nicht genau angesprochen werden kann, darf nicht beschossen werden. Gleiches gilt für führende und leitende Stücke sowie Leittierkälber. Ebenso ist der Schuss auf Wild, welches nicht der Freigabe entspricht, untersagt. Wild muss grundsätzlich so beschossen werden, dass kein anderes Stück gefährdet wird und das Geschoss den Kammerbereich nicht verlässt.
- 3.) Dem Jagdgast obliegt eine Hegepflicht. Sichtbar krankes und stark abgekommenes Wild sowie verwaistes Jungwild ist vorrangig zu erlegen, auch wenn das Ansitzziel damit gefährdet wird. Bei der Erlegung eines kranken, mehrjährigen Trophäenträgers, kann auf die Trophäe verzichtet werden. Ein Abschussentgelt wird dann nicht berechnet.
- 4.) **Jeder ungeklärte Anschuss wird mit dem reviereigenen Jagdhund kontrolliert.**
Stück gefehlt: 150,- € bei grober Fahrlässigkeit
Stück angeschweift 250,- € + 1/2 Abschussentgelt bei Trophäenträgern AK 2, 3 & 4
Fehlabschuss: 350,- € + kompl. Abschussentgelt bei Trophäenträgern AK 2, 3 & 4
zzgl. Einbehalt der Trophäe
Führendes Stück: 500,- €
- 5.) Es gilt ein Nachtjagdverbot auf alles Schalenwild.
- 6.) Der Jagdreiseveranstalter legt die Ansitzzeiten nach Absprache mit den Jagdgästen fest. Diese Zeiten sind einzuhalten.
- 7.) Die Firma Jagdreisen Brandenburg verspricht Ihnen eine organisierte Jagd auf den Flächen des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Dabei setzen wir auf ein angenehmes Klima zu unseren Kunden. Dennoch ist Wild herrenlos und eigensinnig. Ein jagdlicher Erfolg kann daher nicht garantiert werden.
- 8.) Der Konsum von Alkohol und Rauschgift vor und während der Jagd ist strengstens untersagt.
- 9.) Es gilt die VSG 4.4 Jagd.
- 10.) Forstliche Arbeiten haben Vorrang vor der Jagdausübung und dürfen keinesfalls behindert werden. Das Betreten von Holzeinschlagsflächen ist strengstens untersagt. Unvorhergesehene Arbeiten während der Ansitzzeit, wie beispielsweise das Anfahren von Maschinen, führen nicht zur Preisminderung.
- 11.) Bei Zuwiderhandlungen kann der Jagdreiseveranstalter die weitere Begleitung eines Jagdgastes ablehnen. Eine Rückerstattung angefallener Kosten bleibt dabei aus.
- 12.) Mit der Buchung einer Jagdreise akzeptieren Sie automatisch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderungen, welche die AGB betreffen, verpflichtet sich der Jagdreiseveranstalter, die Gäste schnellstmöglich über diese zu informieren.

Wir begrüßen Sie herzlich in unseren Revieren und freuen uns auf schöne Jagdtage mit viel Anblick und guter Strecke!
Waidmannsheil!

Ihr Berufsjäger


Björn Gürgens